



LANDESPFLEGEKAMMER

RHEINLAND-PFALZ

Stellungnahme der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz vom 6. Juli 2018

zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals
(Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz – PpSG)
des Bundesministeriums für Gesundheit

Kontakt:

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (KdöR)

Große Bleiche 14-16

55116 Mainz

Tel.: 06131 – 327 38 30

Fax: 06131 – 327 38 99

E-Mail: info@pflegekammer-rlp.de

I. Grundsätzliche Anmerkungen

Der Referentenentwurf zum Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals geht mit ersten guten – wenn auch kleinen – Schritten in die richtige Richtung. Die seit Langem gestellten berufspolitischen Forderungen der Pflege zur Verbesserung der Situation der Pflegenden finden sich in Ansätzen wieder. So sind z. B. die vollständige Finanzierung zusätzlicher Stellen und Tarifsteigerungen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Ausbildungsplätze sowie die Stärkung von Maßnahmen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung im Bereich der Pflege besonders zu begrüßen. Positiv hervorzuheben ist, dass diese Maßnahmen über das im Koalitionsvertrag anvisierte Niveau hinausgehen. Dennoch sind die geplanten Maßnahmen noch beim Weitem nicht ausreichend: Eine Studie des dip geht von einem zusätzlichen Bedarf von 120.000 bis 175.000 Stellen in der Pflege bis 2030 aus. Um diesen Bedarf decken zu können braucht es bei den Maßnahmen einen langen Atem. Vor diesem Hintergrund fordert die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ein Jahrzehnt der Pflege, in dem das Pflegesystem nachhaltig verändert und zukunftsfest gemacht wird. Darüber hinaus muss der Bereich der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen stärker in den Fokus rücken. Zudem muss die intersektorale Vernetzung nicht nur zwischen Ärzten und Krankenhäusern, sondern auch zwischen Pflegeeinrichtungen, Ärzten und Krankenhäusern noch mehr gedacht werden. Diese notwendige Vernetzung ist auch auf Seiten der Pflegeeinrichtungen ausreichend zu finanzieren.

II. Im Einzelnen

Vollständige Finanzierung zusätzlicher Stellen ist richtig – 13.000 neue Pflegestellen jedoch nicht ausreichend

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz begrüßt ausdrücklich die Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege im Krankenhaus in Form der vollständigen Refinanzierung jeder zusätzlichen bzw. aufgestockten Pflegestelle am Bett durch die Kostenträger – ohne Obergrenze und Eigenanteil der Krankenhäuser. Mit dem Einsatz der zusätzlichen Mittel zweckgebunden für zusätzliche und aufgestockte Pflegestellen am Bett wird eine Forderung der Landespflegekammer umgesetzt. Es ist richtig und notwendig, dass die Finanzierung der zusätzlichen Stellen dauerhaft und nicht zeitlich begrenzt erfolgt.

Ebenfalls richtig ist die Schaffung von 13.000 neuen Pflegepersonalstellen im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege sowie deren Finanzierung über GKV-Mittel und nicht zulasten der Pflegeempfängerinnen und -empfänger. Es ist auf jeden Fall sicherzustellen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich gemäß ihrer Zweckbindung eingesetzt werden.

Vollständige Finanzierung von Tarifsteigerungen für das Pflegepersonal notwendig und sinnvoll

Die vollständige Refinanzierung der Tarifsteigerungen beim Pflegepersonal ist notwendig. Nur so können Einsparungen zu Lasten der Pflege, wie sie in der Vergangenheit stattgefunden haben, wirksam verhindert werden. Dass ein Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der zusätzlich erhaltenen Mittel erfolgen muss ist sehr zu begrüßen. Geld für die Pflege muss auch für die Pflege ausgegeben werden.

Leistung der Pflege muss auch nach Ausgliederung von Personalkosten sichtbar bleiben

Die Ausgliederung der Personalkosten aus den DRG ist positiv zu bewerten. Begleitend ist die Einführung eines krankenhausesindividuell zu vereinbarenden Pflegebudgets geplant. In diesem Zusammenhang sollen diejenigen Prozedurenschlüssel gestrichen werden, deren Dokumentation für Zwecke des DRG-Vergütungssystems zukünftig nicht mehr erforderlich sind (Streichung der Pflegekomplexmaßnahmen-Scores (PKMS)). Vorteil dieser Streichung sei zudem die Entlastung der Pflege durch die Abschaffung unnötiger Dokumentationspflichten. Eine Entbürokratisierung bei der Pflegedokumentation ist dabei notwendig und richtig. Es ist jedoch unbedingt sicherzustellen, dass sich diese Streichung nicht als Danaergeschenk entpuppt und das ausgesprochene Ziel der Stärkung der Transparenz und der Leistungsorientierung pflegerischer Versorgung verfehlt wird.

Denn im Sinne einer Stärkung des Pflegeberufes ist es unbedingt angezeigt, Pflegeleistung transparent darzustellen und auf „Pflege“ als Erlösfaktor von Kliniken hinzuwirken. Die Leistungen/Dienstleistungen der Pflege im Krankenhaus valide abzubilden wird seit Jahren von Berufsangehörigen diskutiert. Unterschiedliche Akteure entwickelten und entwickeln hierzu Indikatoren. Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz appelliert an den Gesetzgeber hier zu konkretisieren und pflegewissenschaftlich valide Instrumente zu benennen, um das Ziel einer Stärkung der Transparenz und der Leistungsorientierung pflegerischer Versorgung auch wirklich zu erreichen. Dabei ist auf eine schlanke und sinnvolle Dokumentation zu achten die eine spätere Entbürokratisierung gar nicht erst erforderlich macht.

Vollständige Finanzierung der Ausbildungsplätze auch im 2. und 3. Jahr erforderlich

Es ist richtig, dass die Ausbildungsvergütung von Auszubildenden vollständig von den Kostenträgern finanziert wird. Die Beschränkung auf lediglich das erste Ausbildungsjahr ist jedoch nicht sachgerecht. Die adäquate Ausbildung, Anleitung sowie Begleitung von Auszubildenden erfordert von Pflegefachpersonen entsprechenden Einsatz und Ressourcen. Von einer Entlastung von Pflegefachpersonen im zweiten und dritten Ausbildungsjahr kann daher nicht gesprochen werden. Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz befürwortet eine dreijährige Ausbildungsvergütung. Zudem ist die Beschränkung auf Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflegehelfer vor dem Hintergrund der umzusetzenden generalistischen Ausbildung sachlich falsch. Es ist unbedingt erforderlich nicht nur im Setting Krankenhaus, sondern auch im Setting der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen die Ausbildung in gleichem Maße zu fördern.

Die Fortführung des Krankenhausstrukturfonds und die Möglichkeit der Finanzierung der Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten für die Krankenpflegeberufe ist ausdrücklich zu begrüßen.

Intersektoralität als Vernetzung zwischen Pflege, Ärzten und Krankenhäusern konsequent denken und finanzieren

Die im Referentenentwurf vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Leistungserbringern im Gesundheitsbereich – z. B. mittels Kooperationsverträgen, Videosprechstunden und Digitalisierung – weisen in die richtige Richtung, springen jedoch zu kurz. Soll eine solche Vernetzung gelingen, muss die Pflege und ihre Belange konsequent einbezogen (auch bei der Festlegung der einheitlichen Anforderungen für die elektronische Kommunikation) und die entstehenden Aufwände auch im Bereich der Pflege (und nicht

nur im Bereich der Ärzte) ausreichend finanziert werden. Hier hat der Gesetzgeber darauf zu achten, dass die Fördergelder für die Digitalisierung pflegenaher Maßnahmen zweckgebundene Verwendung finden und nicht im Administrativen verbleiben.

Im Sinne einer besseren Vernetzung und Versorgung empfiehlt die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz darüber hinaus Regelungen zu treffen, die die Übermittlung von Informationen zu vorliegenden pflegerischen Maßnahmen an andere Sektoren zu befördern. Denn alleine der Pflegegrad sagt nichts über die Maßnahmen im tatsächlichen Pflegebedarf aus. Ausschlaggebend für eine qualitativ gute Pflege von Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf im Akutkrankenhaus ist die Übersicht bislang geplanter Pflegemaßnahmen und ggfs. deren Aufrechterhaltung. Dazu ist ein definiertes Überleitungsmanagement erforderlich, damit die für die pflegerische Versorgung notwendigen Informationen auch einheitlich und standardisiert intersektoral ausgetauscht werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass der daraus resultierende Aufwand nicht zulasten der Pflege angerechnet wird sondern der entstehende Aufwand auch tatsächlich leistungsgerecht vergütet wird.

Die Übermittlung von Pflegestufen an die Krankenhäuser zur Abrechnung des bestehenden erhöhten Pflegeaufwands bei Pflegebedürftigen ist richtig.

Förderung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf auch in Pflegeeinrichtungen sachgerecht ausgestalten

Die Förderung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf von professionell Pflegenden ist sicherlich ein Baustein, um die Attraktivität des Pflegeberufs zu stärken. Vor diesem Hintergrund ist Unterstützung in Form einer finanziellen Förderung von Maßnahmen wie Betreuungsangeboten, familienorientierten Personalmanagementmodellen und Optimierung der Dienstplangestaltung richtig. Es ist auch richtig, die Antragstellung für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen möglichst unbürokratisch auszugestalten. Sicherzustellen ist jedoch darüber hinaus, dass ambulanten und stationäre Pflegeeinrichtungen nicht schlechter gestellt werden als die Krankenhäuser, was insbesondere die Art der Finanzierung (z. B. in Bezug auf die Eigenleistung und die Übertragbarkeit nichtausgeschöpfter Mittel) sowie die Art des Nachweises betrifft. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Pflegefachpersonen – unabhängig vom Setting in dem sie arbeiten – auch in den Genuss der Maßnahmen kommen.

Dabei ist den besonderen Umständen und Bedarfen in ambulanten Pflegeeinrichtungen Rechnung zu tragen und Angebote darauf zuzuschneiden. Um die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf in diesem Bereich sicherzustellen sind insbesondere arbeitsorganisatorische Maßnahmen wie feste und verlässliche Dienstzeiten bzw. Tourenpläne – wobei Fahrzeiten als Dienstzeiten gelten müssen – erforderlich.

Bessere Honorierung von Wegzeiten wichtiges Ziel

Positiv zu bewerten ist das Ziel der besseren Honorierung von Wegzeiten in der ambulanten Alten- und Krankenpflege. Ebenfalls richtig ist es, dass der vereinbarte Wegekostenzuschlag nach § 132 a SGB V auch in den Vergütungsvereinbarungen im Bereich der Pflegeversicherung zu berücksichtigen ist.



Bessere Unterstützungsangebote für alle professionell Pflegenden im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung schaffen

Die Maßnahmen zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen von Pflegenden sowie die Ergänzung der nationalen Präventionsstrategie sind ausdrücklich zu begrüßen. Pflegekräfte stellen – wie zahlreiche Studien belegen – eine besonders belastete Gruppe dar, die eines speziellen Angebots bedarf. Es ist sicherzustellen, dass die Angebote auch speziell auf ihre Bedürfnisse und Settings zugeschnitten werden. Besonderes Augenmerk ist auch auf das bislang vernachlässigte Thema „Gewalt gegen Pflegefachpersonen“ und Prävention von Gewalt zu richten (als Maßnahme z. B. Supervision nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Supervision).

Darüber hinaus ist jedoch auch sicherzustellen, dass die Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung nicht nur Pflegefachpersonen in Krankenhäusern und (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen, sondern ebenfalls und gerade in ambulanten Pflegediensten zugutekommen. Pflegefachpersonen in diesem Setting stellen eine besonders vulnerable Gruppe innerhalb der stark belasteten Beschäftigtengruppe dar. Gleiches gilt auch für die Ergänzung der nationalen Präventionsstrategie.